



Datenschutz in Zeiten von COVID-19

Deloitte Umfrage | Februar 2021

Vorwort

Die EU-DSGVO ist mittlerweile seit Mai 2018 in Kraft. Doch die Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen stellt selbst heute noch viele Unternehmen vor Herausforderungen. Die Corona-Krise hat nun zusätzlich viele neue datenschutzrechtliche Fragestellungen aufgeworfen: Wie geht man mit sensiblen Gesundheitsdaten um? Wo muss hier nachgebessert werden? Kann der Datenschutz auch in Zeiten einer weltweiten Pandemie seitens der Unternehmen gewährleistet werden?

Vor diesem Hintergrund hat sich Deloitte Österreich heuer zum dritten Mal im Rahmen einer Umfrage dem Thema Datenschutz in österreichischen Unternehmen gewidmet. Dazu haben 112 Unternehmensvertreterinnen und -vertreter, überwiegend aus Führungspositionen, um den

Jahreswechsel den Status quo ihres Betriebes eingeschätzt. Dabei zeigt sich: In Zeiten von COVID-19, in denen die Unternehmen ohnehin an mehreren Fronten gleichzeitig zum Handeln aufgefordert sind, ist das Thema Datenschutz für viele eine spürbare Zusatzbelastung. Die Befragten sind sich darin einig, dass die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit viel zeitlichem und personellem Aufwand verbunden ist. Um den Anforderungen dennoch gerecht zu werden, setzt der Großteil der Unternehmen auf Awareness-Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weitere interessante Ergebnisse finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir wünschen eine spannende Lektüre!

Alexander Ruzicka &
Andreas Niederbacher



Alexander Ruzicka
Partner | Risk Advisory

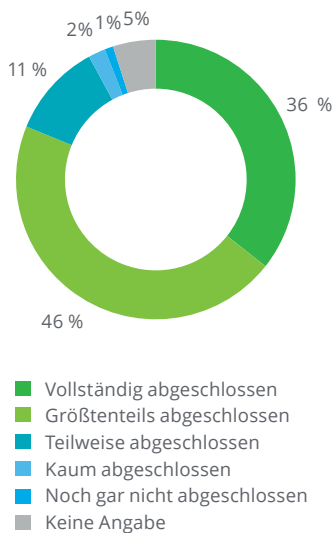


Andreas Niederbacher
Senior Manager | Risk Advisory

Umsetzung der Anforderungen der EU-DSGVO

Laut der aktuellen Deloitte Umfrage haben 36 % der befragten Unternehmen die Anforderungen der EU-DSGVO bereits vollständig umgesetzt, weitere 46 % sind hier zumindest größtenteils konform. 11 % geben jedoch noch immer an, die Umsetzung erst teilweise abgeschlossen zu haben. Bei 3 % wurde dieses Thema noch gar nicht bis kaum angegangen, 5 % kennen den Status quo ihres eigenen Unternehmens nicht.

Inwiefern haben die Unternehmen die Anforderungen der EU-DSGVO bereits umgesetzt?



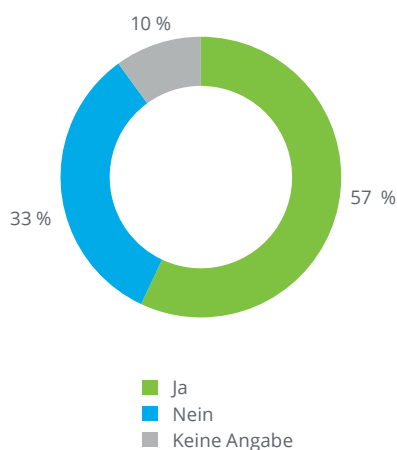
Deloitte View

Wir sehen in der Praxis, dass viele Unternehmen noch immer sehr unsicher sind, was die Umsetzung der EU-DSGVO angeht. Nur wenige haben das Gefühl, vollständig compliant zu sein. Durch Entscheidungen der Datenschutzbehörde wird den Unternehmen immer wieder aufgezeigt, in welchen Bereichen sie noch Aufholbedarf haben – etwa bei der fehlenden Datenlöschung oder unzureichenden Maßnahmen bei Datenschutzverletzungen. Die Schonfrist ist zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten der EU-DSGVO definitiv vorbei. Gerade die Unternehmen, die sich noch immer nicht mit der gesetzeskonformen Datenverarbeitung auseinandergesetzt haben, sind dringend angehalten hier aktiv zu werden.

Einführung zusätzlicher technischer und organisatorischer Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise hat mit 57 % die Mehrheit der befragten heimischen Unternehmen zusätzliche Maßnahmen zur personenbezogenen Datenverarbeitung eingeführt. 33 % sahen hier bislang keinen Bedarf oder haben zumindest keine zusätzlichen Maßnahmen implementiert. Weitere 10 % geben keine Auskunft darüber, inwieweit hier Zusatzmaßnahmen getroffen wurden.

Haben die Unternehmen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Bezug auf COVID-19 zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen eingeführt?

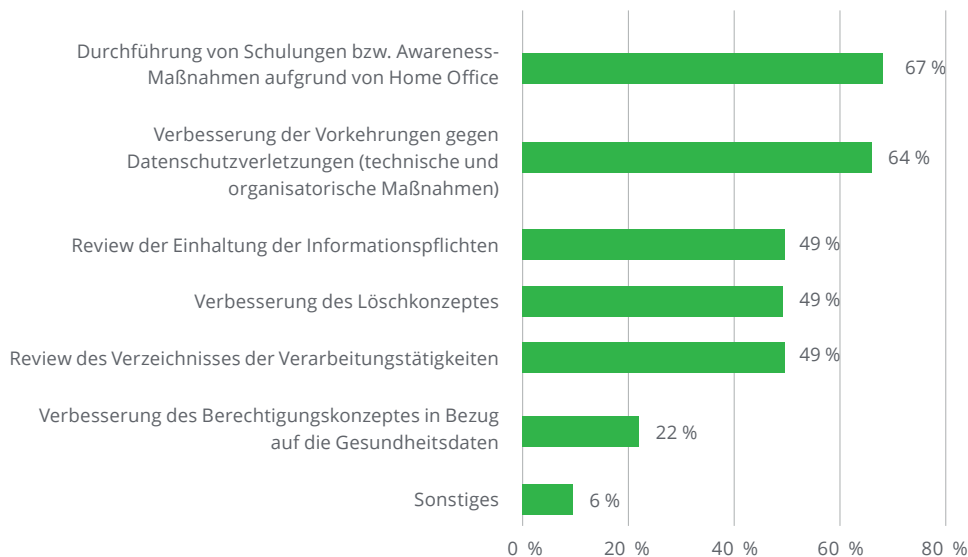


Deloitte View

Die Unternehmen haben laut der Umfrage offenbar erkannt, dass es zusätzliche Maßnahmen braucht, um bei der Verarbeitung sensibler Informationen über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden datenschutzkonform zu bleiben. Das ist ein positives Ergebnis, denn die Awareness in den Unternehmen für das Thema Datenschutz ist in den letzten Jahren gewachsen. Es ist erfreulich, dass diesem Thema auch in Krisenzeiten Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Um auf das verstärkte Notwendigwerden von Home Office zu reagieren, haben die meisten Unternehmen bislang auf die Durchführung von Schulungen oder Awareness-Maßnahmen seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt (67 %). Doch auch die technischen und organisatorischen Vorkehrungen gegen Datenschutzverletzungen wurden von vielen Betrieben verbessert (64 %). Eine Optimierung des Löschkonzeptes, die Review der Einhaltung von Informationspflichten sowie die Überarbeitung des Verzeichnisses für Verarbeitungstätigkeiten wurde von jeweils 49 % in Angriff genommen. Die Berechtigungskonzepte in Bezug auf Gesundheitsdaten wurden seltener überarbeitet (22 %).

Welche zusätzlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen haben die Unternehmen in Bezug auf COVID-19 eingeführt?



Deloitte View

Datenschutz-Awareness als Top-Maßnahme ist richtig und wichtig. Denn gerade im Home Office tun sich in der Regel mehr Schwachstellen auf – etwa durch gespeicherte Daten am gemeinsamen Familienlaptop oder mangelnde Rückzugsmöglichkeiten für Telefonate mit sensiblen Inhalten.

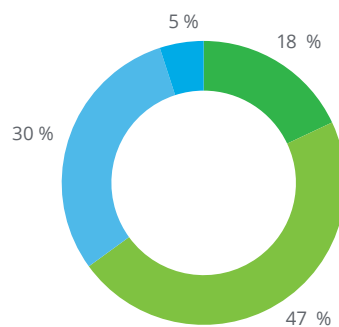
Doch auch in Hinblick auf Gesundheitsdaten sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wie sie damit umzugehen haben: Wen muss bzw. darf ich im Krankheitsfall worüber informieren? Was wird wo gespeichert?

Die Umfrage zeigt außerdem, dass die Unternehmen Datenschutzverletzungen ernst nehmen und Reputationsschäden vermeiden wollen.

Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Bearbeitung von personenbezogenen Daten

Für ganze 47 % der Unternehmen gestalten sich die gesetzlichen Vorgaben komplex, 18 % beschreiben diese sogar als sehr komplex. Über ein Drittel der Befragten sind hier jedoch anderer Meinung: 35 % schätzen den gesetzlichen Rahmen wenig bis gar nicht komplex ein.

Wie komplex schätzen Unternehmen die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Bezug auf COVID-19 ein?



- Sehr komplex
- Komplex
- Wenig komplex
- Nicht komplex



Deloitte View

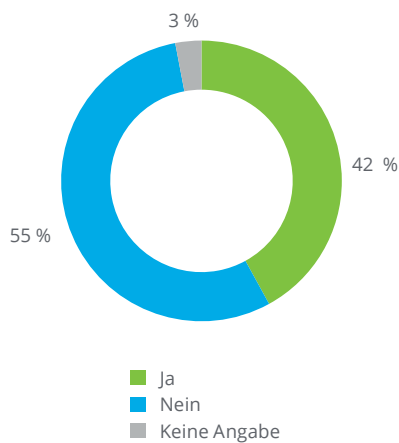
Die Komplexität bei diesem Thema ist jedenfalls gegeben – obwohl es seitens der Datenschutzbehörde vermehrt wichtigen und guten Input gibt. Es wäre empfehlenswert, hier auch in Zukunft verstärkt Hilfestellungen anzubieten, damit die Unternehmen sicherer agieren können.



Maßnahmen hinsichtlich COVID-19

In diesem Punkt führt die Umfrage zu einem gespaltenen Ergebnis: Während 55 % der befragten Unternehmen keine präventiven Maßnahmen gesetzt haben, sind 42 % auf Nummer Sicher gegangen. Weitere 3 % konnten hierzu keine Angabe machen.

Wurden während der Corona-Krise präventive Maßnahmen wie z.B. Temperaturmessungen bei Betreten des Betriebes durchgeführt?



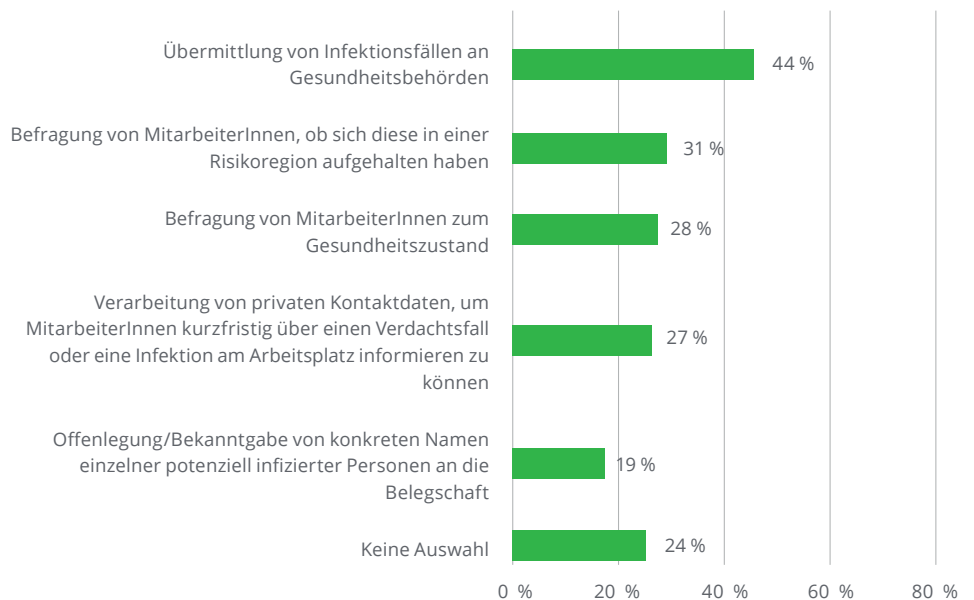
Deloitte View

Wir sehen, dass einige Unternehmen präventive Maßnahmen durchführen, obwohl diese mit Kosten verbunden sind und in dieser Form nicht gesetzlich verpflichtend wären. Anzunehmenderweise wären zum Beispiel die Kosten eines Standortausfalls für viele schlichtweg höher. Damit zeigt sich, wie weitblickend hier vorgegangen wird. Vor allem bei Unternehmen aus dem Finanzbereich und größeren Unternehmen beobachten wir in der Praxis einen hohen Präventionsgrad.

Da in vielen Unternehmen bis heute verpflichtendes Home Office herrscht, sind Präventionsmaßnahmen in den Betrieben aber oft nicht vorrangig. Bei etwaigen weiteren Lockerungen und wieder verstärkter Büronutzung müssen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen unbedingt implementiert werden.

Laut Umfrage haben 44 % der befragten Unternehmen Infektionsfälle an die Gesundheitsbehörden übermittelt. Bei 31 % mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeben, wenn sie sich in Risikogebieten aufgehalten haben, in 28 % der Unternehmen wurden außerdem Befragungen zum Gesundheitszustand der Belegschaft durchgeführt. 27 % haben private Kontaktdaten verarbeitet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurzfristig über einen Verdachtsfall oder eine Infektion am Arbeitsplatz informieren zu können. Konkrete Namen einzelner potenziell infizierter Personen wurden der Belegschaft aber nur bei 19 % der befragten Unternehmen bekanntgegeben.

Haben die Unternehmen während der Corona-Krise eine der folgenden Maßnahmen gesetzt?



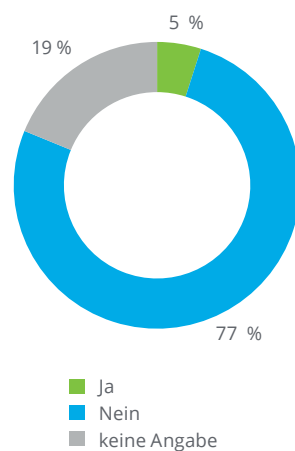
Deloitte View

Man sieht hier klar, dass die Unternehmen gefordert waren, Prozesse einzuführen, zu adaptieren und sicherer zu machen. Auch der Umgang mit COVID-19-Krankheitsfällen im eigenen Betrieb will gelernt sein: So ist zum Beispiel die Offenlegung von konkreten Namen sorgfältig abzuwägen und nicht in jedem Fall zulässig.

Anfragen von Betroffenen

Lediglich in 5 % der Unternehmen haben betroffene Personen eine Auskunft über die Verarbeitung der Gesundheitsdaten eingefordert. 77 % haben diesbezüglich keine Anfragen bekommen.

Hat es während der Corona-Krise Anfragen von Betroffenen in Bezug auf die verarbeiteten COVID-19-Daten gegeben?



Deloitte View

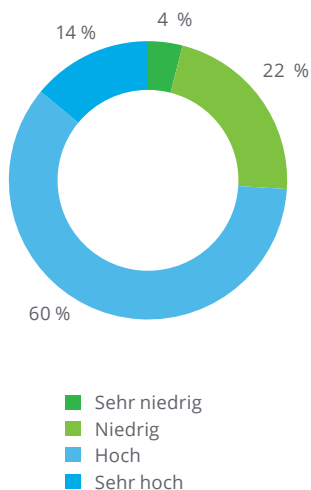
Dieses Umfrageergebnis überrascht, macht aber deutlich, dass das Thema Datenschutz in Bezug auf die eigenen persönlichen Daten in Zeiten der Krise häufig nicht so stark im Fokus liegt. Dabei sollte der Schutz der Gesundheitsdaten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Interesse aller sein.



Aufwand in Zusammenhang mit COVID-19

Die überwiegende Mehrheit von 74 % schätzt den Aufwand für die gesetzeskonforme Verarbeitung von COVID-19-bezogenen Daten als sehr hoch bis hoch ein. Mit einem niedrigen bis sehr niedrigen Aufwand rechnen hier lediglich 26 % der Befragten.

Wie hoch schätzen Unternehmen den Aufwand ein, um personenbezogene Daten in Bezug auf COVID-19 gesetzeskonform zu verarbeiten¹?



Deloitte View

Es ist einleuchtend, dass fast drei Viertel der Unternehmen von einem hohen Aufwand für die Verarbeitung der Daten ausgehen. Schließlich mussten in der Krise vielerorts neue Prozesse wie etwa für die Übermittlung von Infektionsfällen implementiert werden. Hinzu kommt, dass beim Thema Datenschutz sehr oft im konkreten Einzelfall entschieden werden muss. Das ist nicht nur zeitintensiv, sondern bringt auch potenzielle Unsicherheit mit sich.

¹: z.B. die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für Meldungen, Installation einer Wärmebildkamera zur Temperaturmessung, Aufnahme von Gästelisten für Contact Tracing

Datenschutzbehörde

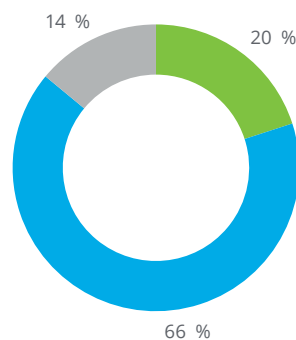
Am eher seltenen Austausch der Unternehmen mit der Datenschutzbehörde hat sich laut den Befragten auch durch COVID-19 nicht viel geändert: 66 % der Unternehmen hatten keinen Kontakt mit der Datenschutzbehörde. Bei jenen 20 %, die laut eigenen Angaben in Kontakt waren, war der Grund hierfür in 70 % der Fälle die eigene Meldung. Nur bei 20 % ist die Behörde selbst aktiv geworden.



Deloitte View

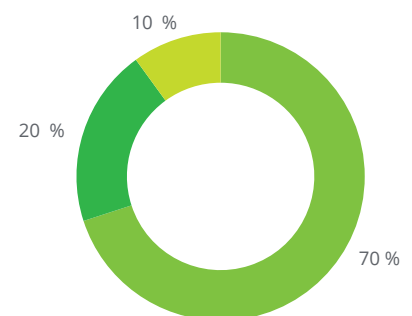
Die Behörden reagieren nach wie vor sehr reaktiv. Sie stehen zwar für Anfragen und Meldungen bereit, aktive Prüfungen sind aber bislang eine Seltenheit. Unternehmen ist aber Vorsicht geraten: Das reaktive Vorgehen könnte sich mithilfe von Zertifizierungsstellen schon bald ändern.

Hatten die Unternehmen im Jahr 2020 Kontakt mit der Datenschutzbehörde?



- Ja
- Nein
- Keine Angabe

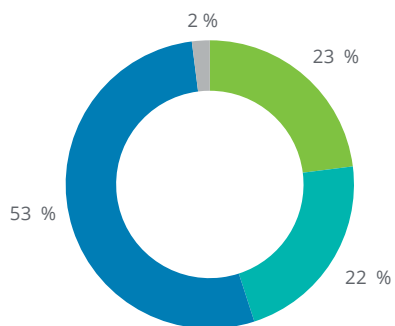
Was war der Anlass des Kontaktes mit der Datenschutzbehörde?



- Eigene Meldung an die Behörde
- Behörde ist aktiv auf Unternehmen zugegangen
- Anderer Grund

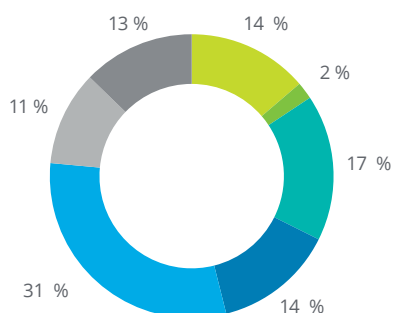
Sample

Unternehmensgröße



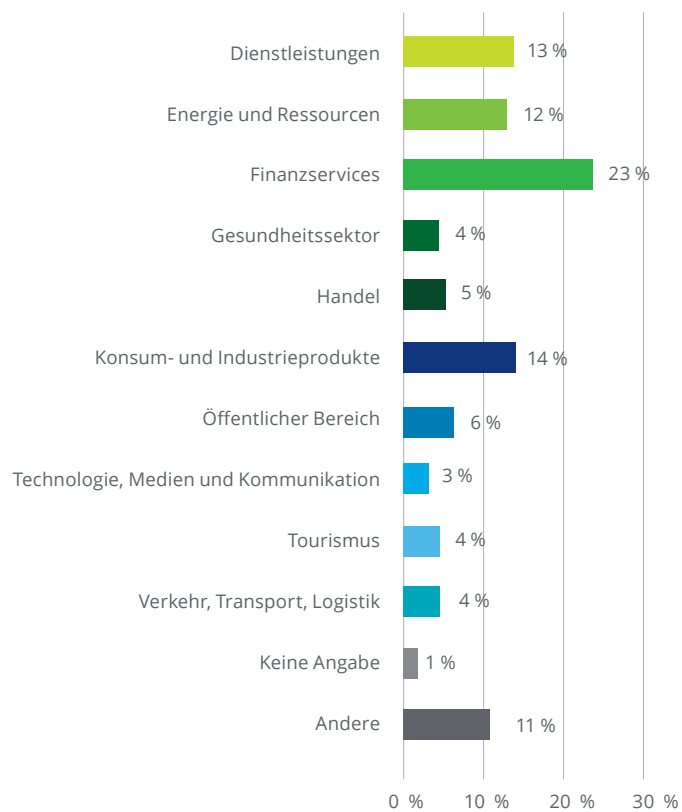
- Kleinunternehmen (bis 49 MitarbeiterInnen)
- Mittleres Unternehmen (50 bis 249 MitarbeiterInnen)
- Großunternehmen (ab 250 MitarbeiterInnen)
- Keine Angabe

Position



- CIO/Leitung IT
- CISO
- Datenschutzbeauftragte/r bzw. -koordinatorIn
- CHRO/Leitung Personal
- Geschäftsführung/Vorstand
- Keine Angabe
- Andere

Branche



Hinweis: Geringfügige Abweichungen von Sollwerten (z.B. 99 % oder 101 % statt 100 %) sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Fazit

Die heimischen Unternehmen sind durch die Corona-Krise stark gefordert. Das gilt auch beim Thema Datenschutz: Viele Befragte empfinden die gesetzlichen Vorgaben für die COVID-19-bedingte Verarbeitung personenbezogener Daten als komplex und verbinden mit deren Einhaltung einen hohen Arbeitsaufwand.

Doch der Großteil macht dennoch seine Hausaufgaben: Insgesamt zeigt sich, dass die österreichischen Unternehmen Datenschutzverletzungen ernst nehmen und keine Reputationsschäden in Kauf nehmen wollen. Laut Umfrage haben die meisten Unternehmen bereits zusätzliche Maßnahmen wie etwa Awareness-Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter implementiert.

Nun sind die Behörden gefordert, hier auch in Zukunft verstärkt Hilfestellungen anzubieten, damit die Unternehmen mehr Klarheit und Sicherheit bekommen.

Kontakt



Andreas Niederbacher
Senior Manager | Risk Advisory
+43 732 675 290-250
aniederbacher@deloitte.at



Shahanaz Müller
Director | Financial Advisory
Tel.: +43 1 537 00-4847
shamueller@deloitte.at



Sascha Jung
Partner | Deloitte Legal
Tel.: +43 1 513 09 13
s.jung@jankweiler.at



Mario Ganzer
Manager | Risk Advisory
Tel.: +43 1 537 00-5442
mganzer@deloitte.at

Sie haben Fragen zur DSGVO oder unseren Serviceleistungen in diesem Bereich? Unsere Expertinnen und Experten beraten Sie gerne. Kontaktieren Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse: **ATDSGVO@deloitte.com**



www.deloitte.at/datenschutz-compliance



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. "Making an impact that matters" – mehr als 330.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.